

Landkreis Saalekreis

Umweltamt, Untere Wasserbehörde

Hausbrunnen

Information über die Grundwasserentnahme in geringen Mengen

Grundwasser ist wasserwirtschaftlich von außerordentlicher Bedeutung. Die Wasserbehörden sind dafür zuständig, Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser so gering wie möglich zu halten und eine Übernutzung zu vermeiden. Die rechtliche Grundlage bildet das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Landkreis Saalekreis befindet sich in einem Bereich, in dem verhältnismäßig wenig Niederschlag fällt und insbesondere im Sommer sehr viel Wasser über den Boden und die Vegetation verdunsten kann. Die Natur benötigt deshalb viel Zeit, um größere Entnahmen von Grundwasser wieder auszugleichen bzw. den ursprünglichen Vorrat wieder aufzubauen.

Vor der Errichtung eines Brunnens sollte immer die Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser zur Einsparung von Trinkwasser geprüft werden.

Prinzipiell besteht bei jedem Eingriff in den Boden und insbesondere bei jeder Bohrung die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen für das Grundwasser entstehen. Deshalb sind beabsichtigte Bohrungen für die Anlage von Hausbrunnen bei der Wasserbehörde **schriftlich** anzuzeigen. Die Wasserbehörde prüft anhand der Standortbedingungen, ob eine Bohrung vertretbar ist.

Um die langfristigen Auswirkungen einer geplanten Entnahme von Grundwasser zu prüfen, sind in der Regel aufwendige Untersuchungen des Grundwassers hinsichtlich seiner Fließgeschwindigkeit, seiner chemischen Zusammensetzung usw. notwendig. Darauf kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn

- die Grundwasserentnahme so gering gehalten wird, dass keine weiträumigen Absenkungen der Grundwasseroberfläche zu befürchten sind,
- davon auszugehen ist, dass die jährlich entnommene Grundwassermenge der sich neu bildenden Menge (auf dem eigenen Grundstück) entspricht,
- der Standort sich in keinem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet befindet,
- der Standort nicht unmittelbar an einem Oberflächengewässer liegt,
- sich im Bereich der Bohrung keine Altlasten befinden,
- keine anderen Nutzungen des Grundwassers beeinflusst werden,
- die Flora und Fauna nicht in Mitleidenschaft gezogen werden,
- die Entnahme keiner Be- oder Entwässerung von Flächen, die größer als 1 Hektar sind, dient und
- keine Be- oder Entwässerung über Anlagen, die von Mehreren genutzt werden, erfolgt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Grundwasserentnahme von maximal 500 Liter je Tag sowie maximal 50 Liter je Jahr und m² Grundstücksfläche zu keinen anhaltend negativen Auswirkungen im Grundwasser führt. (Bsp.: bei 1000 m² Fläche können 50 m³/a entnommen werden).

Für eine Nutzung des Grundwassers ist des Weiteren Folgendes zu beachten:

- ◆ Das Grundwasser kann Konzentrationen verschiedener Stoffe enthalten, die bestimmte Nutzungen ausschließen oder beeinträchtigen.
- ◆ Wollen Sie das Brunnenwasser für weitergehende Zwecke (nicht nur zur Gartenbewässerung) auch im Haushalt als Brauchwasser nutzen, ist dies mit dem **Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene, Tel.: 03461 / 401743** abzustimmen. Bei direktem menschlichen Gebrauch (z.B. Trinkwasser, Schwimmbeckenwasser etc.) ist die Wasserqualität zu untersuchen. Wollen Sie das Brunnenwasser zur Toilettenspülung oder Ähnlichem verwenden, ist zumindest sicher zu stellen, dass diese Brauchwasserleitung keine Verbindung zu Ihrer Trinkwasserleitung hat. Diesbezüglich ist dem Gesundheitsamt die Möglichkeit der Überprüfung zu geben.
- ◆ Wenn mit Zustimmung des Gesundheitsamtes Brunnenwasser als Brauchwasser im Haushalt eingesetzt wird, ist dies bei vorhandenem Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation unbedingt beim zuständigen Abwasserentsorgungsbetrieb anzuzeigen und es ist mit diesem abzustimmen, wie die Abwassermenge erfasst und abgerechnet wird. Brauchwasser ist selbstverständlich abwassergebührenpflichtig.

Spätestens einen Monat nach dem Eingang der Anzeige Ihres geplanten Brauchwasserbrunnens setzt sich die Kreisverwaltung mit Ihnen in Verbindung. Insofern keine Gründe gegen die Maßnahme sprechen, erhalten Sie eine Anzeigenbestätigung. Danach können Sie Ihr Vorhaben umsetzen.